

An alle Fachärzte für Kinder- und Jugendmedizin, Fachärzte mit der Weiterbildung in Kinder- und Jugendmedizin und Ärzte in der hausärztlichen Versorgung

Der Vorstand
Ansprechpartner: Service-Center
Tel.: (030) 3 10 03 - 999
Fax: (030) 3 10 03 - 900
service-center@kvberlin.de

10. Januar 2012

**Früherkennungsuntersuchungen im Rahmen der Kinder- und Jugendmedizin (U10, U11, J2)
Aktuelle Informationen zu den Verträgen mit der TK und Knappschaft (§ 73 c SGB V)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Bereitstellung und Nutzung der Vorsorgehefte des Berufsverbandes der Kinder- und Jugendärzte (BVKJ) erhebt die vom BVKJ gegründete BVKJ Service GmbH für diese Verträge eine eigene **Sachkostenpauschale von 1,7%** aus der Vergütung für die abgerechneten Leistungen.

Die KV Berlin führt diese Sachkostenpauschale an die BVKJ Service GmbH ab.

Teilnahmevoraussetzung:

Sofern Sie **ab 01.01.2012** unter den Vertragsbedingungen weiterhin **Interesse** an einer Teilnahme an den o.g. Verträgen haben, müssen Sie mit **Unterzeichnung der Einverständniserklärung** der Kosteneinzahlung und -weiterleitung an die BVKJ Service GmbH zustimmen.

Möchten Sie unter den Bedingungen **nicht** mehr an den Verträgen teilnehmen, beachten Sie bitte Folgendes:

- Andere Fachärzte mit der Weiterbildung in Kinder- und Jugendmedizin und Ärzte in der hausärztlichen Versorgung müssen **Ihre Teilnahme an den Verträgen gegenüber der KV Berlin kündigen**.
- Fachärzten für Kinder- und Jugendmedizin, die bisher mit der Abrechnung der Symbolnummern (81102, 81120, 81121) automatisch an den Verträgen teilnehmen, sind nur noch dann **berechtigt die Leistungen nach diesen Verträgen abzurechnen, wenn sie der KV Berlin die Einverständniserklärung über die Abtretung zusenden**.

**Ab 01.01.2012:
Zusätzliche
Gebühr der BVKJ
Service GmbH**

1,7%

Ihre Einverständniserklärung ist erforderlich

Bezug der Vorsorgehefte ab Januar 2012:

- a) Download im Intranet „PädInform“ des BVKJ oder
- b) Anforderung über bvkj-service-gmbh@uminf.de oder
- c) Bestellschein

BVKJ-Service GmbH
Mielenforster Str. 2
51069 Köln
Fax: 0221 - 6890929

Wichtiger Hinweis für Ärzte in der hausärztlichen Versorgung:

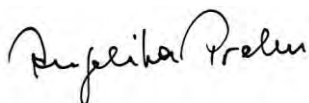
Damit auch Sie in den Genuss der Vorsorgehefte kommen, müssen Sie die durch die KV Berlin erteilte **Abrechnungsgenehmigung** in Kopie der BVKJ Service GmbH schicken. Aus datenschutzrechtlichen Gründen kann die KV Berlin diese Aufgabe für Sie leider nicht übernehmen.

Die Vereinbarung zur Umsetzung der Protokollnotizen vom 01.07.2010 über den Einbehalt und die Abführung einer Sachkostenpauschale für die Dokumentationsvorlage im Rahmen der o.g. Verträge befindet sich laut der Kassenärztlichen Bundesvereinigung im Unterschriftenverfahren.

Die Vereinbarung können Sie nach Abschluss des Unterschriftenverfahrens auf der Homepage der KV Berlin www.kvberlin.de unter *Verträge und Recht* finden.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Service-Centers der KV Berlin gerne telefonisch zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen



Dr. med. Angelika Prehn
Vorstandsvorsitzende



Dr. med. Uwe Kraffel
Stellv. Vorstandsvorsitzender



Burkhard Bratzke
Vorstandsmitglied

Anlage

Bezug der Vorsorgehefte

Vereinbarung noch im Unterschriftenverfahren

☎ 31003-999



Einverständniserklärung zur Abtretung

Anlage zur Vereinbarung zur Umsetzung der Protokollnotizen vom 01.07.2010 der Verträge gemäß § 73c SGB V mit der Knappschaft /Techniker Krankenkasse über die Durchführung zusätzlicher Früherkennungsuntersuchungen (U10/U11/J2)



Kassenärztliche Vereinigung Berlin
Masurenallee 6A
14057 Berlin

Praxisstempel

Fax (030) 31003 - 380

Einverständniserklärung zur Abtretung

gem. § 3 Abs. 2 der Vereinbarung zur Umsetzung der Protokollnotizen vom 01.07.2010 über den Einbehalt und die Abführung einer Sachkostenpauschale für die Dokumentationsvorlage im Rahmen der Umsetzung der Verträge gemäß § 73c SGB V mit der Knappschaft / Techniker Krankenkasse über die Durchführung zusätzlicher Früherkennungsuntersuchungen (U10/U11/J2)

Als Vertragsarzt für meine Einzelpraxis

Name des Arztes: _____

oder

als Vertragsärzte für unsere Berufsausübungsgemeinschaft

Namen der Ärzte: _____

oder

als ärztlicher Leiter der Einrichtung/MVZ

Name des ärztlichen Leiters: _____

Name der Einrichtung/des MVZ: _____

gebe ich/geben wir folgende Erklärung ab:

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass die KV Berlin quartalsweise eine zusätzliche Gebühr für die Tätigkeit der BVKJ Service GmbH in Höhe von 1,7 % der Vergütung für die nach diesen Verträgen abgerechneten Leistungen einbehält und an die BVKJ Service GmbH in meinem/unserem Auftrage abführt.



Einverständniserklärung zur Abtretung

Anlage zur Vereinbarung zur Umsetzung der Protokollnotizen vom 01.07.2010 der Verträge gemäß § 73c SGB V mit der Knappschaft /Techniker Krankenkasse über die Durchführung zusätzlicher Früherkennungsuntersuchungen (U10/U11/J2)



Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass bei Honorarrückforderungen/-kürzungen keine Korrektur/Verrechnung der an die BVKJ Service GmbH geleisteten Gebühren in Höhe von 1,7 % erfolgt und Widersprüche gegen die Gebühren der BVKJ Service GmbH nicht gegenüber der KV Berlin möglich sind.

Die Einverständniserklärung gilt, soweit diese Leistungen vertragskonform erbracht und abgerechnet werden, für Verträge nach § 73 c über die Durchführung zusätzlicher Früherkennungsuntersuchungen im Rahmen der Kinder- und Jugendmedizin der:

- Knappschaft für die U10/U11
- Knappschaft für die J2
- Techniker Krankenkasse für die U10/U11
- Techniker Krankenkasse für die J2

Ort, Datum Unterschrift des Vertragsarztes oder des ärztlichen Leiters (bei MVZ/Einrichtungen)